

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
und
des Rechenschaftsberichtes
2021
der
Stadt Jöhstadt

Ansichtsexemplar - endgültige Fassung -

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	11
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	12
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	13
8. Anlagen	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund meiner Wahl zum Abschlussprüfer in der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2020 erteilte mir der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

Stadt Jöhstadt

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Ich habe den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich diesen Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe meiner Haftung ist auf 4.000.000,00 Euro begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 380.154,38 Euro auf 24.784.446,12 Euro verringert. Investiert wurde im Haushaltsjahr insbesondere in das FFW-Gerätehaus Steinbach und den Anbau der Oberschule Jöhstadt.

Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans konnten im Wesentlichen erfüllt werden. Neben der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben konnten auch freiwillige Aufgaben, wie die Betreuung der zwei Freibäder und des Sportcenters, fortgeführt werden.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. -355.093,92 Euro fiel um 95.593,92 Euro schlechter aus als geplant. Dies ist maßgeblich auf die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 127.125,04 Euro zurückzuführen. Minderaufwendungen waren bei den Instandhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen.

Das geplante Sonderergebnis wurde nicht erreicht. Bedingt durch die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken konnte nur ein Sonderergebnis i.H.v. -67.884,24 Euro erreicht werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um 7.949,18 Euro über dem Planansatz und betrug 214.449,18 Euro.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel höher aus als geplant und ist hauptsächlich auf die Verzögerung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie auf die Verschiebung von geplanten Investitionen nach 2022 zurückzuführen.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den ordentlichen Tilgungen für 2021 und befindet sich deutlich unter dem Niveau des Planansatzes, da geplante Kreditaufnahmen i.H.v. 600.000,00 Euro aufgrund des langsameren Baufortschritts noch nicht benötigt wurden. Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde auch das beauftragte Haushaltsstrukturkonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine weitere Maßnahme des Haushaltsstrukturkonzeptes umgesetzt. Dabei handelt es sich um den Verkauf des Schullandheims.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2022 wird ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet.

Das Sonderergebnis 2021 soll aufgrund der Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie positiv ausfallen.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten und Steuerschätzungen geht die Stadt davon aus, dass sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln werden. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen daher beibehalten und weiter intensiviert werden.

Aufgrund der hervorragenden Umsetzung der Auflagen des Haushaltsstrukturkonzeptes durch die Verwaltung und den Stadtrat wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 16. Juni 2022 wieder vollumfänglich der kommunalen Selbstverwaltung unterstellt. Damit hat die Stadt in den kommenden Jahren wieder einen besseren Spielraum zur Umsetzung geplanter Vorhaben.

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Ein Teil des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 465.725,26 Euro ist bereits gebunden. Des Weiteren ergibt sich beim Neubau des FFW-Gerätehauses Steinbach ein erheblicher Mehrbedarf. Anfänglich wurden die Kosten auf ca. 1,2 Mio. Euro geschätzt. Derzeit liegt die Schätzung der Gesamtkosten bei 2,7 Mio. Euro.

Investitionsseitig liegen die Schwerpunkte in der Fertigstellung des FFW-Gerätehauses in Steinbach und des Technikanbaus an der Oberschule sowie der IT-technischen Ausstattung der Schulen.

Risiken werden insbesondere in der erwarteten Senkung der Zuweisungen sowie in der Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen bzw. deren Schwankungen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie gesehen. Des Weiteren sind die finanziellen Schäden, die sich aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH und dem Starkregen im Juli 2021 ergeben, noch ungewiss.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen im November 2022 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jöhstadt durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im Januar 2023 in meinen Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch mich an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Ich habe mir jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und mich auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der von der Stadtverwaltung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

René Biermann

Wirtschaftsprüfer

Die erbetenen Auskünfte sind mir vom Bürgermeister und den mir benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen mir im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Ziehe (Sachgebietsleiterin Finanzen) und
- Herr Schreiter (Hauptamt).

Ich habe meine Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand meines Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und mir benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Vorjahresprüfung und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Ich habe mich jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Der Bürgermeister hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ich stelle nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stelle ich fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ergeben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage habe ich nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Ich habe bei meiner Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach meiner Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren habe ich die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt

Entsprechend den mir vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Streusalz zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen.

Auskunftsgemäß erfolgten die letzten körperlichen Inventuren von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 im Jahr 2015. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahren erfolgen soll.

Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 15. Februar 2021. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 24. November 2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Stadtkasse. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde, wie bereits für die Vorjahre, kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2022 vorzulegen.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 2. Januar 2023

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von mir mit Datum vom 2. Januar 2023 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 2. Januar 2023

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

		Aktiva		Passiva			
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1.	Anlagevermögen	22.950.698,27	22.251.528,68	1.	Kapitalposition	13.139.663,83	13.562.641,99
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.304,31	14.350,25	a)	Basiskapital	11.821.810,07	12.271.828,26
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00			7.246.858,35	7.696.876,54
c)	Sachanlagevermögen	19.560.472,73	18.868.301,51		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.574.951,72	4.574.951,72
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.268.992,79	1.267.202,79	b)	Rücklagen	1.317.853,76	1.290.813,73
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.617.445,52	4.531.884,23	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.107.245,59	1.048.241,34
cc)	Infrastrukturvermögen	11.063.510,34	11.679.697,37			0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.107.245,59	1.048.241,34
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	26.769,45	26.850,70	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	210.608,17	242.572,39
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	533.820,46	570.338,65			142.217,87	186.671,09
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	313.557,38	187.852,51		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	68.390,30	55.901,30
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.736.376,79	604.475,26	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.376.921,23	3.368.866,92	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	3.376.921,23	3.368.866,92	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00			7.568.128,32	7.741.746,36
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	2.	Sonderposten	7.566.929,66	7.739.948,37
2.	Umlaufvermögen	1.811.957,10	2.897.017,61	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
a)	Vorräte	73.209,97	240.715,01	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.214.869,17	1.426.848,02			0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	58.152,70	60.114,09			0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	465.725,26	1.169.340,49			0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.790,75	16.054,21			0,00	0,00
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.790,75	16.054,21			0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00	0,00

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
						1.198,66	1.797,99
					Sonderposten für den Gebührengleich	0,00	0,00
					Sonstige Sonderposten	939.694,94	916.273,68
				3.	Rückstellungen	0,00	0,00
	a)				Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
	b)				Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
	c)				Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
	d)				Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
	e)				Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
	f)				Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	865.256,21
	g)				Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
	h)				Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	74.438,73	51.017,47
	i)				Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
	j)				Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	4.				Verbindlichkeiten	3.130.818,66	2.937.571,47
	a)				Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
	b)				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	866.159,35	944.532,08
	c)				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
	d)			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.148,34	136.754,88	
	e)			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	66,00	
	f)			Sonstige Verbindlichkeiten	2.153.510,97	1.856.218,51	
	5.			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.140,37	6.367,00	
	a)			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.140,37	6.367,00	
Summe Aktiva		24.784.446,12	25.164.600,50	Summe Passiva	24.784.446,12	25.164.600,50	

Saldo

0,00

0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021**

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, i. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V, 01-12, ÜA, B/21	01 - 12 / 21		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	1.749.913,55	1.862.500,00	1.862.500,00	1.812.519,02	-49.980,98	
	304.543,30	313.000,00	313.000,00	303.945,63	-9.054,37	
	719.057,18	816.000,00	816.000,00	688.874,96	-127.125,04	
	553.765,05	580.000,00	580.000,00	648.343,56	68.343,56	
	168.491,69	150.000,00	150.000,00	167.161,20	17.161,20	
2	2.252.740,94	2.145.500,00	2.145.500,00	2.178.987,94	33.487,94	
	1.039.462,73	981.400,00	981.400,00	889.460,00	-91.940,00	
	71.757,58	71.800,00	71.800,00	144.106,00	72.306,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	409.673,86	433.300,00	433.300,00	409.072,18	-24.227,82	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.541,74	418.100,00	418.100,00	407.849,25	-10.250,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	155.216,46	182.200,00	182.200,00	125.621,06	-56.578,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.188,99	53.100,00	53.100,00	87.893,43	34.793,43
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	132.862,96	140.000,00	140.000,00	134.758,31	-5.241,69
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-10.506,98	0,00	0,00	8.314,62	8.314,62
9	+ sonstige ordentliche Erträge	150.679,26	72.000,00	72.000,00	112.212,21	40.212,21
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.894.636,92	4.873.400,00	4.873.400,00	4.868.155,84	-5.244,16
11	Personalaufwendungen	1.962.282,75	2.005.000,00	2.005.000,00	1.994.961,71	-10.038,29
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-25.616,45	0,00	0,00	15.780,58	15.780,58
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	998.910,87	828.700,00	871.000,00	997.784,69	126.784,69
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.074.167,01	907.000,00	907.000,00	922.245,37	15.245,37
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.406,48	12.500,00	12.500,00	10.135,04	-2.364,96
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	926.583,54	897.700,00	897.700,00	893.533,48	-4.166,52
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	343.976,44	414.500,00	439.700,00	404.589,47	-35.110,53
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.317.327,09	5.065.400,00	5.132.900,00	5.223.249,76	90.349,76
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-422.690,17	-192.000,00	-259.500,00	-355.093,92	-95.593,92
20	außerordentliche Erträge	441.583,50	80.000,00	80.000,00	178.650,82	98.650,82
21	außerordentliche Aufwendungen	231.481,39	3.600,00	3.600,00	246.535,06	242.935,06
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	210.102,11	76.400,00	76.400,00	-67.884,24	-144.284,24
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-212.588,06	-115.600,00	-183.100,00	-422.978,16	-239.878,16
24	Abedeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	490.774,18	365.500,00	365.500,00	414.098,17	48.598,17	48.598,17
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	35.920,02	35.920,02	35.920,02
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	278.186,12	249.900,00	182.400,00	27.040,03	-155.359,97	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	414.098,17
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	414.098,17
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	35.920,02
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	35.920,02
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	355.093,92
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	67.884,24
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4., Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/21	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	1.862.500,00	1.862.500,00	1.816.940,31	45.559,69	
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	303.514,79	313.000,00	313.000,00	-9.132,60	
	Gewerbesteuer	720.025,69	816.000,00	816.000,00	-118.643,57	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	545.809,14	580.000,00	580.000,00	65.108,95	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.049,49	150.000,00	150.000,00	16.550,46	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.025.117,58	1.712.200,00	1.712.200,00	228.523,48	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	987.171,00	981.400,00	981.400,00	-91.940,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	283.600,80	71.800,00	71.800,00	82.456,90	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	336.006,01	418.100,00	418.100,00	-57.179,96	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	162.091,21	182.200,00	182.200,00	-54.844,74	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.715,54	53.100,00	53.100,00	39.266,86	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	136.365,96	140.000,00	140.000,00	-5.382,69	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.959,08	72.000,00	72.000,00	-1.768,69	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.554.579,49	4.440.100,00	4.440.100,00	103.054,57	
10	Personalauszahlungen	1.990.680,24	2.005.000,00	2.005.000,00	-25.169,65	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	968.545,66	828.700,00	871.000,00	137.535,64	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.406,46	12.500,00	12.500,00	-2.364,96	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	950.085,45	897.700,00	897.700,00	87.830,41	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.314,33	422.200,00	447.400,00	-5.026,05	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.321.032,14	4.166.100,00	4.233.600,00	95.105,39	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	233.547,35	274.000,00	206.500,00	7.949,18	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	556.843,48	629.800,00	1.636.900,00	-978.142,41	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.618,96	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	187.836,70	80.000,00	80.000,00	96.361,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	20.075,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	755.299,14	709.800,00	1.716.900,00	-941.706,41	

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	5	
		1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.747,36	0,00	51.200,00	2.975,00	-48.225,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	41.393,32	0,00	0,00	13.035,26	13.035,26	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	573.312,82	1.161.000,00	2.506.243,66	1.401.684,49	-1.104.559,17	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	215.487,77	165.800,00	249.780,06	203.643,13	-46.136,93	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind) = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	842.941,27	1.326.800,00	2.807.223,72	1.621.337,88	-1.185.885,84	
34	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-87.642,13	-617.000,00	-1.090.323,72	-846.144,29	244.179,43	
35	= Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	145.905,22	-343.000,00	-883.823,72	-631.695,11	252.128,61	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	82.949,04	78.400,00	78.400,00	78.372,73	-27,27	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-82.949,04	521.600,00	521.600,00	-78.372,73	-599.972,73	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	62.956,18	178.600,00	-362.223,72	-710.067,84	-347.844,12	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.076.104,63			2.513.835,22		
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.066.728,31			2.508.787,85		
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	9.376,32			5.047,37		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	72.332,50	1.087.100,00	1.087.100,00	-705.020,47		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.601.900,00	1.601.900,00			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre						
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	-514.800,00	-514.800,00	-514.800,00			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, i. Spalte 3)
		1	2	3	4	5	
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	72.332,50	-336.200,00	-877.023,72	-705.020,47		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.097.007,99 0,00	1.169.340,49	1.169.340,49	1.169.340,49	0,00 0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.169.340,49 0,00	833.140,49	292.316,77	464.320,02		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfölig. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021
der Stadt Jöhstadt**



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3.	Angaben zum Jahresabschluss	9
	3.1 Ordentliches Ergebnis.....	9
	3.2 Sonderergebnis.....	9
4.	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	9

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
		(Vorjahr)		
EUR				
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	130.520,79	130.520,79	0,00
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.551.730,93	2.546.260,82	- 5.470,11
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	111400	686.615,20	700.139,62	+ 13.524,42
Gesamt		3.368.866,92	3.376.921,23	+ 8.054,31

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert der Beteiligung am Zweckverband Gasversorgung gesunken, am Trinkwasserzweckverband gestiegen. Die Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH ist gleich geblieben, da der Jahresabschluss der GmbH der Stadt noch nicht vorliegt. Insgesamt war eine Mehrung um 8.054,31 EUR zu verzeichnen. Begründen lässt sich dies durch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Mit Verweis auf den Rechenschaftsbericht ist bei der Entwicklung der Windpark Jöhstadt GmbH in den Folgejahren mit einer Verringerung des Vermögens durch deutliche Abschreibungen auf die Beteiligung zu rechnen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 6.125,30 EUR auf 25.566,54 EUR verringert.

Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 2.492,59 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 17.731,37 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 5.342,58 EUR erfasst.

Von dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 192.365,77 EUR wurden im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 154.144,02 EUR veräußert, keine Flurstücke und Gebäude dem Umlaufvermögen zugeführt. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 38.221,75 EUR.

Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2021 verringert.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2021 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 2.903,70 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.331,25 EUR vorgenommen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Sparkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 53.004,71 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2021 betrug 465.725,26 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 ist eine Minderung i. H. v. 703.615,23 EUR zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel per 31.12.2021 in der Finanzrechnung Zeile 55 weisen einen um 1.405,24 EUR geringeren Betrag aus als die Bilanzposition „Liquide Mittel“. Hierbei handelt es sich um über den Jahreswechsel unterwegs befindliche Zahlungen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Durch die Stadt wurden zum Beispiel Wartungspauschalen und Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2022 bereits im Jahr 2021 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.790,75 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.21 einen Stand i. H. v. 13.139.663,83 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung von 3,12 %.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO besteht ab dem 01.01.2018 ein Wahlrecht, Fehlbeträge aus dem negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des bis zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Für den für das Haushaltsjahr 2021 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 459.118,13 EUR wurde das Wahlrecht in Höhe von 414.098,17 EUR in Anspruch genommen und dieser Betrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag i. H. v. 45.019,96 EUR aus dem Altvermögen im Abwasserbereich wurde nicht verrechnet.

Im Sonderergebnis ergibt sich gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag i. H. v. 35.920,02 EUR. Im Jahresabschluss 2021 wurde die Ergebnisverwendung des Sonderergebnisses im Jahresabschluss 2019 korrigiert. Nunmehr wird der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 32.183,05 EUR i. H. v. 8.752,03 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Konto 202210) entnommen und i. H. v. 23.431,02 EUR aus der Rücklage des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Konto 202220).

Nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO kann ab 01.01.2018 die Verrechnung des Nettoestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird, vorgenommen werden. Dadurch wird sofort mit Hilfe einer ergebnisneutralen Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotenzial gebildet. Das wird als sogenannter Umswitcheffekt bezeichnet. Soweit dieses Wahlrecht nicht genutzt oder nicht vollständig genutzt wird, kann es in den Folgejahren nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde für das Haushaltsjahr 2021 bei der Turnhalle Grumbach aufgrund einer umfassenden Sanierung eine Umgliederung des Altvermögens zum Neuvermögen durchgeführt. Da jedoch bei Anlagegut und Sonderposten nur noch ein Restbuchwert von 1,00 EUR vorhanden war, erfolgte keine Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderrücklage.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 53,02 % an der Bilanzsumme ein.

- *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen) und dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zusammen. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Summe der Sonderposten um 173.618,04 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 409.072,18 EUR erzielt. Die Verringerung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus höheren Auflösungen gegenüber den Passivierungen der Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2016 bis 2019. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2021	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	0,00	0,00	865.256,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	51.017,47	43.997,47	67.418,73	74.438,73
Gesamt	916.273,68	43.997,47	67.418,73	939.694,94

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Diese Rückstellung ist ausschließlich für den rückständigen Grunderwerb von Straßengrundstücken und Grundstücken für städtische Fußwege gebildet worden.

Im Haushaltsjahr lag keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vor. Es wurden keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die Jahresabschlussprüfungen 2018 und 2019 erfolgte eine Inanspruchnahme i. H. v. 14.671,70 EUR. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist eine Rückstellung vorhanden, für 2021 (7.020,00 EUR) wurde eine Zuführung vorgenommen. Die Rückstellung für Urlaubsansprüche für 2020 i. H. v. 29.325,77 EUR wurde aufgelöst, für 2021 eine neue Rückstellung i. H. v. 45.106,35 EUR gebildet. Ebenfalls neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Abwasserabgabe i. H. v. 15.292,38 EUR.

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 53.004,71 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 355.093,92 EUR erzielt. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese Rücklage wird vergrößert durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 414.098,17 EUR.

Somit ist am Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.107.245,59 EUR vorhanden.

3.2 Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 67.884,24 EUR erzielt. Das negative Sonderergebnis ergibt sich aus der Veräußerung von Vermögen, aus Aufwendungen für die Corona-Pandemie sowie für das Starkregenereignis in Steinbach.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde das negative außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (67.884,24 EUR) aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Eine Verrechnung eines Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO erfolgt im Sonderergebnis i. H. v. 35.920,02 EUR.

Somit besteht zum Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 210.608,17 EUR.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 15. Dezember 2022

.....
Andre Zinn
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.308,78	2.975,00	0,00	0,00	56.283,78	38.948,53	4.030,94	0,00	0,00	0,00	42.979,47	14.360,25	13.304,31	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.308,78	2.975,00	0,00	0,00	56.283,78	38.948,53	4.030,94	0,00	0,00	0,00	42.979,47	14.360,25	13.304,31	
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Sachanlagevermögen	42.212.439,33	1.598.892,59	19.574,04	3.600,00	43.795.357,88	23.344.137,82	910.319,37	19.572,04	0,00	0,00	24.234.885,15	18.868.301,51	19.560.472,73	
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.324.729,11	0,00	0,00	3.600,00	1.328.329,11	57.526,32	1.810,00	0,00	0,00	0,00	59.336,32	1.267.202,79	1.268.992,79	
1.3.1.1 Grünflächen	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18	
1.3.1.2 Ackerland	263.989,76	0,00	0,00	3.600,00	267.589,76	10.578,05	1.540,00	0,00	0,00	0,00	12.118,05	253.411,71	255.471,71	
1.3.1.3 Wald und Forsten	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.621,30	797.621,30	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70	
1.3.1.5 Gewässer	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	139.061,28	0,00	0,00	0,00	139.061,28	9.232,78	270,00	0,00	0,00	0,00	9.502,78	129.828,50	129.558,50	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.670.426,42	17.467,20	0,00	231.371,32	10.919.264,94	6.138.542,19	163.277,23	0,00	0,00	0,00	6.301.819,42	4.531.884,23	4.617.445,52	
1.3.2.1 Wohnbauten	93.723,07	0,00	0,00	0,00	93.723,07	39.237,28	601,98	0,00	0,00	0,00	39.839,26	54.485,79	53.883,81	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.615.037,94	4.047,05	0,00	0,00	1.619.084,99	843.059,09	31.288,79	0,00	0,00	0,00	874.347,88	771.978,85	744.737,11	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.3.2.3 Schulen	3.536.782,63	0,00	0,00	0,00	3.536.782,63	2.287.702,78	58.984,83	0,00	0,00	0,00	2.346.687,61	1.248.079,85	1.190.085,02	1.248.079,85	1.190.085,02	
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00	0,00	0,00	0,00	54.644,00	43.046,32	595,72	0,00	0,00	43.644,04	11.595,68	10.999,96	11.595,68	10.999,96		
1.3.2.5 Sportanlagen	2.975.460,10	0,00	0,00	231.371,32	3.206.851,42	1.801.759,40	39.392,60	0,00	0,00	1.841.152,00	1.173.720,70	1.365.699,42	1.173.720,70	1.365.699,42		
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.627.402,63	13.314,26	0,00	0,00	1.840.716,89	770.226,55	26.822,42	0,00	0,00	797.049,07	1.057.175,98	1.043.667,82	1.057.175,98	1.043.667,82		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	567.356,05	105,89	0,00	0,00	567.461,94	353.509,67	5.580,89	0,00	0,00	359.089,56	213.847,38	208.372,38	213.847,38	208.372,38		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.836.644,85	14.580,61	0,00	0,00	26.851.425,46	15.157.147,48	630.767,64	0,00	0,00	15.787.915,12	11.679.697,37	11.063.510,34	11.679.697,37	11.063.510,34		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.312.620,54	30.615,21	0,00	0,00	1.343.235,75	1.303.760,17	1.273.144,96	1.303.760,17	1.273.144,96		
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.149.547,06	14.580,61	0,00	0,00	7.164.127,67	3.202.836,72	106.609,94	0,00	0,00	3.309.446,66	3.946.710,34	3.854.681,01	3.946.710,34	3.854.681,01		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.016.017,83	0,00	0,00	0,00	16.016.017,83	9.916.413,04	453.845,22	0,00	0,00	10.370.258,26	6.099.604,79	5.645.799,57	6.099.604,79	5.645.799,57		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsischKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Anlagevermögen																		
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.054.899,25	0,00	0,00	0,00	1.054.899,25	725.277,18	39.697,27	0,00	0,00	0,00	764.974,45	329.622,07	0,00	0,00	0,00	289.924,80		
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.646,73	0,00	0,00	0,00	64.646,73	37.796,03	81,25	0,00	0,00	0,00	37.877,28	26.850,70	0,00	0,00	0,00	26.769,45		
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.137.488,59	42.099,96	19.574,04	0,00	2.160.014,53	1.567.149,94	76.616,17	19.572,04	0,00	0,00	1.626.194,07	570.338,65	0,00	0,00	0,00	533.820,46		
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	573.828,37	152.816,15	0,00	8.655,80	735.300,32	385.975,86	35.767,08	0,00	0,00	0,00	421.742,94	187.852,51	0,00	0,00	0,00	313.557,36		
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	604.475,26	1.371.928,65	0,00	-240.027,12	1.736.376,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.475,26	0,00	0,00	0,00	1.736.376,79		
1.4 Finanzanlagevermögen	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-138.777,14	5.470,11	0,00	0,00	0,00	-146.831,45	3.368.866,92	0,00	0,00	0,00	3.376.921,23		
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.2 Beteiligungen	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-138.777,14	5.470,11	0,00	0,00	0,00	-146.831,45	3.368.866,92	0,00	0,00	0,00	3.376.921,23		
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme	45.495.837,89	1.601.867,59	19.574,04	3.600,00	47.081.731,44	23.244.309,21	919.820,42	19.572,04	0,00	0,00	24.131.033,17	22.251.528,88	0,00	0,00	0,00	22.950.898,27		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
Gesamtsumme	45.495.837,89	1.601.867,59	19.574,04	3.600,00	47.081.731,44	23.244.309,21	919.820,42	19.572,04	0,00	13.524,42	24.131.033,17	22.251.528,68	22.950.698,27	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.426.848,02	1.214.869,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.869,17	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.880,95	19.775,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.775,98	
1.2 Steuerforderungen	88.919,50	82.894,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.894,04	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	96.158,28	38.023,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.023,84	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.219.889,29	1.074.175,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.175,31	
2. Privatrechtliche Forderungen	60.114,09	58.152,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.152,70	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	1.486.962,11	1.273.021,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.273.021,87	

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
		bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		
		2	3	4	5	
		EUR				
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	944.532,08	0,00	0,00	866.159,35	866.159,35	866.159,35
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	944.532,08	0,00	0,00	866.159,35	866.159,35	866.159,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	944.532,08	0,00	0,00	866.159,35	866.159,35	866.159,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.754,88	111.148,34	0,00	0,00	0,00	111.148,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.856.218,51	2.153.510,97	0,00	0,00	0,00	2.153.510,97
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.937.571,47	2.264.659,31	0,00	866.159,35	0,00	3.130.818,66

Mittelübertragungen aus 2021 nach 2022

Produkt Einzahlungen	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan/€	bebuht/€	Übertragung/€
211.10.1	219114	0001	LZ Erneuerung Heizung Grundschule	80.000	30.500	49.500
612.00.1	692731		Kreditaufnahme (Ermächtigung aus Plan 2021)	600.000	0	600.000
			Summe Übertragung Einzahlungen:			649.500
Auszahlungen						
111.10.1	426101		Fortbildung Bürgermeister	2.500	900	1.600
111.20.1	443109		Beratungsleistungen	28.400	14.700	10.000
111.30.1	426101		Weiterbildung Abteilung Finanzen	3.000	1.000	2.000
111.60.1	421102	0022	Instandsetzung Garagendach Dürrenberg	9.500	0	7.000
215.10.1	099320	0012	Ausstattung Technikraum Oberschule	50.000	36.100	13.900
215.10.1	099530	0014	2. Rettungsweg/Essenraum Oberschule	30.000	0	30.000
365.10.3	099320	0011	Erneuerung Öllager Kita Steinbach	15.000	0	15.000
521.00.1	422105		Gewässerunterhaltung	35.300	0	35.300
521.00.1	443106		Planungskosten-Gewässerkonzept	5.000	0	5.000
538.00.1	421102	0022	Erneuerung Kanaldeckel Jöhstadt	12.000	0	12.000
538.00.1	445700		Erfassung Kanalbestand	15.000	2.200	12.800
541.00.1	422100		Fördermaßnahme Straßenerhaltung	56.700	10.200	46.500
553.00.3	421102	0002	Instandsetzung Totenhalle Steinbach	10.000	1.700	8.300
			Summe Übertragung Auszahlungen:			199.400
			Saldo Mittelübertragungen:			450.100

Invest
Invest
Invest

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021
der Stadt Jöhstadt**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	10
4	Kennzahlen und Ziele	11
5	Gliederung der Teilhaushalte	13
6	Prognosebericht	14
7	Risikoeinschätzung	15
8	Bürgschaften	17
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	17
10	Organe und Mitgliedschaften	19
	Anlage 1: Kennzahlen	21

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Es wurden Baumaßnahmen durchgeführt (z. B. Kanalbau Hauptstr. Grumbach, Sanierung Turnhalle Grumbach), Maßnahmen weitergeführt wie Technikanbau Oberschule und Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach sowie auch Maßnahmen begonnen (z. B. Umbau Erbgericht zum Hort). Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden im Wesentlichen erfüllt.

Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreibung der zwei Freibäder sowie des Sportcenters.

2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	4.868.155,84
Ordentliche Aufwendungen	5.223.249,76
Außerordentliche Erträge	178.650,82
Außerordentliche Aufwendungen	246.535,06
Jahresergebnis	-422.978,16

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 422.978,16 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 5.046.806,66 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 5.469.784,82 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden nicht durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	4.894.636,92	4.873.400,00	4.868.155,84	-5.244,16
Ordentliche Aufwendungen	5.317.327,09	5.132.900,00	5.223.249,76	90.349,76
Ordentliches Ergebnis	-422.690,17	-259.500,00	-355.093,92	-95.593,92

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 355.093,92 EUR. Es stehen Mindererträgen i. H. v. 5.244,16 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 90.349,76 EUR entgegen. Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um 95.593,92 EUR ab. Zu bedeutenden Mindereinnahmen kam es bei der Gewerbesteuer i. H. v. 127.125,04 EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie entstanden durch Schließzeiten der Kita`s Verluste bei Elternbeiträgen, die nur teilweise durch Landeszuschüsse kompensiert wurden. Ebenso kam es coronabedingt zu Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 29.699,20 EUR. Der Skilift konnte nicht öffnen, die Bäder verzeichneten weniger Besucher. Die Gewinnanteile des Gasversorgungsunternehmens lagen 8.350,69 EUR unter dem Planansatz.

Minderaufwendungen waren bei Instandhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen. Es wurden Maßnahmen nach 2022 verschoben (Erneuerung Kanaldeckel Jöhstadt, Maßnahmen Brandschutz Kita Grumbach, Instandhaltung Garagendach Dürrenberg). Ebenso werden die Mittel für die Gewässerunterhaltung teilweise erst 2022 aufgewendet. Aufgrund der niedrigen Gewerbesteuer lag die Gewerbesteuerumlage unter dem Planansatz.

Die Unterhaltungskosten der Gebäude und baulichen Anlagen lagen 134.026,76 EUR über den Planansätzen, da die Erneuerung der Heizung der Grundschule im investiven Bereich geplant war.

Ebenso wurden Maßnahmen im IT-Bereich investiv geplant und betrafen wegen der Anschaffungshöhe die laufenden Aufwendungen:

- Lehrer-Endgeräte-Förderung i. H. v. 24.438,59 EUR
- digitale Endgeräte-Förderung i. H. v. 15.261,50 EUR
- Digitalpakt Schulen i. H. v. 39.134,73 EUR
- digitale Medienausstattung Kita`s i. H. v. 3.874,51 EUR.

Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge in Form von Zuschüssen gegenüber.

Planungskosten und Beratungsleistungen wurden nicht wie geplant erbracht und die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Bei der Fahrzeugunterhaltung kam es zu Mehrkosten i. H. v. 54.427,28 EUR. Besonders hohe Reparaturkosten betrafen die Multicars der Stadt.

Bereich	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	441.583,50	80.000	178.650,82	98.650,82
Außerordentliche Aufwendungen	231.481,39	3.600	246.535,06	242.935,06
Außerordentliches Ergebnis	210.102,11	76.400	-67.884,24	-144.284,24

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 80.000 EUR wurden um 98.650,82 EUR überschritten. Im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes war geplant, das Schullandheim (80.000 EUR) zu veräußern, was 2021 gelang. Erträge wurden weiterhin durch Verkäufe des alten Traktors und Polos i. H. v. 20.075,00 EUR erzielt. Von Bund und Land erhielt die Stadt Jöhstadt zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Zahlungen i. H. v. insgesamt 62.212,86 EUR. Hierbei handelte es sich um entgangene Elternbeiträge (40.997,21 EUR), den Corona-Schutzschirm (10.150,90 EUR) sowie Erstattungen von Arbeitsausfällen wegen Quarantäne (11.064,75 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 246.535,06 EUR ergeben sich aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen (152.354,02 EUR), aus Aufwendungen aus der Corona-Pandemie i. H. v. 60.045,29 EUR sowie Aufwendungen aus dem Hochwasser in Steinbach i. H. v. 34.133,75 EUR.

Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag i. H. v. 67.884,24 EUR.

Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2017	- 602.900,00	- 508.743,07	0
2018	- 115.300,00	0	+ 282.028,26
2019	- 56.250,53	- 241.066,65	0
2020	- 114.900,00	- 212.588,06	0
2021	- 183.100,00	- 422.978,16	0

Im Haushaltsjahr 2021 wies das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 355.093,92 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 67.884,24 EUR aus. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Weiterhin wurde von § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch gemacht, wonach Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen. Im ordentlichen Ergebnis wurden auf dieser Grundlage 414.098,17 EUR verrechnet, im Sonderergebnis 35.920,02 EUR.

Im Jahresabschluss 2021 wurde die Ergebnisverwendung des Sonderergebnisses im Jahresabschluss 2019 korrigiert. Nunmehr wird der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 32.183,05 EUR i. H. v. 8.752,03 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Konto 202210) entnommen und i. H. v. 23.431,02 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Konto 202220).

2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen 465.725,26 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 53.004,71 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.554.579,49	4.440.100,00	4.543.154,57	103.054,57
Auszahlungen	4.321.032,14	4.233.600,00	4.328.705,39	95.105,39
Ergebnis	233.547,35	206.500,00	214.449,18	7.949,18

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz leicht verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 214.449,18 EUR erzielt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert auf der um 118.643,57 EUR niedrigeren Gewerbesteuer, der um 65.108,95 EUR höheren Einkommensteuer sowie der um 16.550,46 höheren Umsatzsteuer gegenüber dem Plan. Der Planansatz bei den Benutzungsgebühren, hauptsächlich Elternbeiträgen, wurde um 43.522,05 EUR nicht erreicht. Weiterhin kam es coronabedingt zu Ausfällen bei Entgelten für die Nutzung der Turnhallen und des Skilifts. Erhaltene Einzahlungen von Corona-Landes- und Bundeszuweisungen i. H. v. 77.264,23 EUR konnten fehlende Einzahlungen kompensieren.

Geringere Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus der Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen und der Gewässerunterhaltung nach 2022. Ebenso wurden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen Planungskosten und Beratungsleistungen nicht wie geplant erbracht, die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Mehrauszahlungen ergeben sich im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier insbesondere durch Maßnahmen im IT-Bereich, die investiv geplant waren. Ebenso lagen die Auszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung über dem Planansatz.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	755.299,14	1.716.900,00	775.193,59	- 941.706,41
Auszahlungen	842.941,27	2.807.223,72	1.621.337,88	- 1.185.885,84
Ergebnis	- 87.642,13	- 1.093.323,72	- 846.144,29	244.179,43

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 244.179,43 EUR verbessert.

Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren aus der Verzögerung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach. Einige Maßnahmen wie Erneuerung Kanaldeckel und Bau Öllager Kita Steinbach wurden auf 2022 verschoben. Im IT-Bereich geplante Investitionsmaßnahmen wurden ergebniswirksam gebucht. Die geplante Erschließung Wohngebiet Dürrenberg wurde zugunsten des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach auf unbestimmte Zeit verschoben. 2021 wurde im investiven Bereich der Umbau des Erbgerichtes zum Hort begonnen, der Technikanbau der Oberschule fortgeführt, ein weiterer Abschnitt am Kanal Hauptstraße Grumbach erneuert sowie die Kleinkläranlage Hauptstr. 38/40 in Steinbach gebaut.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	0,00	600.000,00	0,00	- 600.000,00
Auszahlungen	- 82.949,04	78.400,00	78.372,73	- 27,27
Ergebnis	- 82.949,04	521.600,00	- 78.372,73	- 599.972,73

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 78.372,73 EUR beinhaltet die ordentliche Tilgung in derselben Höhe.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Mittelübertragungen nach 2022 wurden mit einem Saldo i. H. v. 450.100,00 EUR durchgeführt. Die geplante Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 600.000 EUR wurde durch den langsameren Baufortschritt 2021 nicht nötig. Die Ermächtigung wird nach 2022 übertragen.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2020 um 380.154,38 EUR auf 24.784.446,12 EUR verringert.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (699.169,59 EUR) und macht insgesamt 92,60 % der Bilanzsumme aus.

Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 1.601.867,59 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Fortführung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie des Anbaus der Oberschule Jöhstadt. Neu gebaut wurde ein Kanalstück Hauptstraße Grumbach sowie die Kleinkläranlage Hauptstr. 38/40 in Steinbach. Angeschafft wurden ein Ford Transit für den Bauhof, ein Loipenspurgerät und ein Löschfahrzeug für Jöhstadt. Im Schulbereich wurden unter Anderem interaktive Tafeln und Laptops gekauft. Ebenso wurde die IT-Ausstattung in den Kindertagesstätten verbessert.

Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 19.574,04 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 19.560.472,73 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 11.063.510,34 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 4.617.445,52 EUR, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 1.736.376,79 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.268.992,79 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 533.820,46 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 313.557,38 EUR, sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 26.769,45 EUR. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.376.921,23 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung i. H. v. 8.054,31 EUR zu verzeichnen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.304,31	0,06	0,05	14.360,25
Sachanlagevermögen	19.560.472,73	85,23	78,92	18.868.301,51
Finanzanlagevermögen	3.376.921,23	14,71	13,63	3.368.866,92

Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.214.869,17 EUR. Diesen folgen die liquiden Mittel i. H. v. 465.725,26 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wieder. Es folgen die Vorräte i. H. v. 73.209,97 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 58.152,70 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 13.139.663,83 EUR und bestimmt damit 53,02 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 13.562.641,99 EUR auf 13.139.663,83 EUR verringert. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 7.568.128,32 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Auflösungen verringert. Erhöht haben sich die Verbindlichkeiten (von 2.937.571,47 EUR auf 3.130.818,66 EUR). Die Rückstellungen haben sich aufgrund von Zuführungen um 23.421,26 EUR erhöht.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	13.139.663,83	53,02	13.562.641,99
Sonderposten	7.568.128,32	30,54	7.741.746,36
Rückstellungen	939.694,94	3,79	916.273,68
Verbindlichkeiten	3.130.818,66	12,63	2.937.571,47

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Im Punkt 9 des Rechenschaftsberichtes wird über die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes berichtet, das Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage hat.

Die Auswirkungen der in den Jahren 2020 und 2021 aufgetretenen Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt sind 2022 im Bereich der Gewerbesteuer bereits beträchtlich. Für die Folgejahre können sie derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Mit dem vom Land Sachsen beschlossenen kommunalen Schutzschirm können Folgen der Entwicklung abgemildert werden, jedoch kann keine Entwarnung gegeben werden.

Am 13. Juli 2021 verursachte eine durch Starkregen entstandene Überflutung im Ortsteil Steinbach schwere Schäden sowie leider auch einen Todesfall. Die Höhe der Schäden am Infrastrukturvermögen beträgt ca. 2,5 Mio EUR. Mit der Schadensbeseitigung wird die Stadt Jöhstadt die kommenden Jahre beschäftigt sein.

Mitte Juli 2021 erfuhr die Stadt von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Windpark Jöhstadt GmbH, an der sie mit 51,00 % beteiligt ist. Während des Rückbaus der Fundamente erhielt der Geschäftsführer der Windpark Jöhstadt GmbH zwei Abschlagsrechnungen der ausführenden Baufirma. Der Gesamtbetrag der Rechnungen überschritt die Angebotssumme um ein Vielfaches. Zum Begleichen der Rechnungen reichten die vorhandenen liquiden Mittel nicht aus. Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung wurde durch einen privaten Mitgesellschafter ein Übernahmeangebot unterbreitet, welches vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die Rechnungen wurden bestritten. Mit Hilfe eines Anwaltes und Verhandlungen mit der Baufirma konnte eine Reduzierung der Beträge erreicht werden, so dass eine Zahlung geleistet und die drohende Insolvenz abgewendet werden konnte.

Die im Jahr 2022 durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise wird erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt Jöhstadt haben und zu einer außergewöhnlichen Notsituation führen.

4 Kennzahlen und Ziele

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Schlüsselprodukte:

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

Ziel: Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bau- substanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Es wurde ein Ford Transit sowie eine Schwergutschaufel für den Traktor angeschafft. Der Unterhaltungsaufwand der Bau- hoffahrzeuge ist mit 24,24 EUR je Einwohner höher als der Planwert (9,24 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 70,37 % der Technik des Bauhofes älter als fünf Jahre ist. Dies gibt Aus- kunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die ent- sprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

Ziele:

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffent- lichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 84 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwick- lung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt sechs Brandeinsätze sowie fünf kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 0,90 EUR auf 68,07 EUR erhöht.

Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 83 Schüler die Grundschule. Diese waren auf fünf Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 2.477 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

2021 wurden interaktive Tafeln und Laptops angeschafft.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 294 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 9 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 852 EUR wurde auf 792 EUR je Schüler gesenkt. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Es wurden im Haushaltsjahr Möbel für den Technikanbau und Computertechnik angeschafft sowie der Anbau des Technikraumes fortgesetzt.

Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

Ziele:

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Auslastung im Bereich 1 Jahr bis 3 Jahre erhöhen (von derzeit 47,73 % auf 56,82 %)

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und Hort betrug 132,91 % bzw. 103,19 %. Im Bereich der Krippe wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes und erreichtes Ziel: 89,80 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 68,55 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz im Krippenbereich, Kitabereich und Hort eine Senkung festzustellen. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

In allen Kindertagesstätten wurde Computertechnik erneuert. In der Kita „Bergstadtknirpse“ wurden zur Verbesserung der Sicherheit Zäune erneuert. In der Kita „Glösensteinwichtel“ wurde eine Sitzgruppe für den Außenbereich gekauft.

Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

Ziele:

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2021 wurde ein Kanalstück in der Hauptstraße Grumbach erneuert, ein Kanalanschluss in Jöhstadt gebaut sowie die Kleinkläranlage Hauptstr. 38/40 in Steinbach erneuert.

Ab 2024 sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Ziele:

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert (auf 10.632 EUR je km).

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

Ziel: Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer haben sich verringert, die der Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht. Die Gewerbesteuer sank gegenüber 2020 um 30.182,22 EUR.

Die Grundsteuer sank leicht gegenüber dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt weniger Schlüsselzuweisungen, dafür einen Verlustausgleich. Der Aufwand für die Kreisumlage sank gegenüber dem Vorjahr.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Finanzverwaltung
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Frau Gläser	Frau Ziehe

6 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2022 wird ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen sein.

Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch. Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln, wobei die Gewerbesteuer eine nicht planbare Größe ist. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Die gesamtwirtschaftlichen Gefahren, verursacht vom Krieg in der Ukraine sowie von den Belastungen durch die Corona-Pandemie, bedrohen die Situation der Stadt Jöhstadt massiv. Neben enorm steigenden Betriebskosten wie zum Beispiel für Strom und Gas sind auch in allen anderen Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeit Kostenerhöhungen zu verzeichnen.

Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um die Krise zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen, besonders im Energiebereich. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Die Situation der Windpark Jöhstadt GmbH ist aktuell unbefriedigend. Es bedarf dringend einer Einigung auf Gesellschafterebene, wie die Zukunft der GmbH gestaltet werden soll. Rechtliche Verpflichtungen (Abriss der restlichen Fundamente) sind zu erfüllen, gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit allen Partnern der Windparkstandort Jöhstadt erhalten bleiben. Die GmbH kann dazu im Rahmen ihres Anlagevermögens (z.B. 30-kV-Trasse) einen Beitrag leisten, der Einnahmen für ihre Verpflichtungen ermöglichen könnte. Eine Liquidation der GmbH sollte in Betracht gezogen werden, um eventuelle finanzielle Belastungen der Stadt als Gesellschafter und betroffene Gebietskörperschaft zu vermeiden.

Das Sonderergebnis wird 2022 wahrscheinlich aufgrund der Landeszuweisung zur Überwindung corona-bedingter Belastungen positiv ausfallen.

Mit der Beseitigung der Starkregenschäden in Steinbach wird voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen.

Liquiditätsentwicklung

2021 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 703.615,23 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 465.725,26 EUR verringert. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

53.004,71 EUR Fremdgelder (FFW und Antenne Schmalzgrube)

Somit beträgt der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2021 412.720,55 EUR, welche jedoch wahrscheinlich für den zu erwartenden Mehrbedarf verwendet werden.

Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt nicht vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Es sind die liquiden Mittel zum 31.12.2021 zwar gesunken, durch positive Auswirkungen des Haushaltsstrukturkonzeptes konnten jedoch große Baumaßnahmen wie Bau FFW-Gerätehaus Steinbach und Technikanbau Oberschule begonnen werden. Ziel ist es, dauerhaft jeweils am Jahresende eine stabile Rücklage aus verfügbaren liquiden Mitteln ca. in Höhe der Hälfte des Gewerbesteueraufkommens aufzubauen.

Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Steinbach, dem Technikanbau der Oberschule sowie der IT-technischen Ausstattung der Schulen.

Bereits 2022 zeichnet sich eine besonders dramatische Entwicklung im investiven Bereich durch deutlich steigende Investitionskosten ab. Bei Baupreisen und Baumaterialien laufen die geplanten Kosten förmlich weg. Zusätzlich belasten Lieferengpässe das zeitliche Baugeschehen. Es wird nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

7 Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Ab dem Jahr 2019 sind sinkende Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, Steigerungen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bleiben jedoch in den Folgejahren aufgrund sinkender Schlüsselmasse aus. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Trotz sinkender Steuerkraft werden die Aufwendungen im folgenden Haushaltsjahr bei einem angenommen gleichbleibenden Hebesatz für die Kreisumlage aufgrund des nicht gedeckten Finanzbedarfs steigen. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie darstellt.

Die Stadt erhielt 2021 weitere Mittel aus dem Landesschutzschirm zur Kompensierung der Steuereinnahmeausfälle und Mittel zur Kompensation der Elternbeiträge. 2022 erfolgten wieder Ausgleichszahlungen für Steuereinnahmeausfälle durch das Land Sachsen. Zusammenfassend muss man feststellen, dass die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie den Haushalt weit über die Jahre 2020 und 2021 belasten werden.

Eine weitere Belastung des Stadthaushaltes wäre aufgrund der Schäden aus dem Starkregen im Juli 2021 möglich. Es bleibt abzuwarten ob die staatlichen Hilfen 100 % der Kosten decken werden oder Eigenanteile benötigt werden.

Ebenso ungewiss sind finanzielle Schäden, die sich aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH ergeben können.

Positiv wirkt sich 2021 die Zuweisung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen aus. 70.000 EUR pro Haushaltsjahr sind für eine kleine Stadt wie Jöhstadt ein erheblicher Betrag. Diese wurden wie vom Stadtrat beschlossen als Deckungsmittel der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden. Leider stehen diese Mittel ab 2022 nicht mehr zur Verfügung.

Notwendige Instandhaltungen werden sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Wirtschaftskrise führt durch die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen zu Ausgabeerhöhungen, die auch durch konsequente Sparmaßnahmen der Stadt nicht vollständig kompensiert werden können. Es sind außerdem höhere Einbrüche bei den Steuereinnahmen gegenüber bisherigen Prognosen zu erwarten. Besonders deutlich zeigt sich die schwierige Situation anhand der Baumaßnahme „Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach“. Die Gesamtkostenschätzung erhöht sich nach derzeitigem Stand von anfänglich ca. 1,2 Mio. EUR auf nunmehr 2,7 Mio. EUR. Eine Finanzierung dieser enormen Mehrkosten wird im Finanzplanzeitraum voraussichtlich nur über Kreditaufnahmen möglich sein.

In diesem Zusammenhang wird bei den Zinsaufwendungen aufgrund des steigenden Zinsniveaus von einem steigenden Risiko ausgegangen. Insofern hat Jöhstadt eine besonders schwere Situation zu bewältigen und muss vorhandene Sparpotentiale voll ausschöpfen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

8 Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Aufgrund der mittelfristigen Haushalts- und Liquiditätslage wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 22.07.2015 zur Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt, welches mit der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen war. So war im Haushaltsplan 2015 zu erkennen, dass die Erwirtschaftung positiver Nettoinvestitionsmittel mittelfristig nicht mehr gegeben ist. Ebenso konnte im Finanzplanzeitraum bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr von einer dauerhaft gesicherten Liquiditätslage ausgegangen werden.

Da durch das erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte und keine ausreichende Liquidität vorhanden war, wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 05.12.2017 zur Fortführung des Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt. Weiterhin wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und damit nicht rechtskräftig. Die Stadt arbeitete das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelang es, ein durch eine Fremdfirma erstelltes Haushaltsstrukturkonzept neben dem Haushaltsbuch 2018 vorzulegen. Daraufhin wurde die Satzung genehmigt. Bei Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Liquiditätsreserve zwei große Baumaßnahmen, den Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie den Technikanbau der Oberschule, zu realisieren.

Im Jahr 2019 konnten bereits folgende Maßnahmen aus dem Haushaltsstrukturkonzept umgesetzt werden:

- Veräußerung ehemaliges Kinderheim Jöhstadt

- Verkauf landwirtschaftlicher Flächen

- Umrüstung Straßenbeleuchtung im Rahmen der energieeffizienten Sanierung und damit Schaffung der Voraussetzung für Reduzierung der Energiekosten

- Beginn der Sanierung des Bauhofes Jöhstadt als Grundlage der Zentralisierung der Bauhöfe

- Erhöhung der prozentualen Anteile der Elternbeiträge Kita's an den Betriebskosten

- Beitritt zum Standesamtsbezirk der Gemeinde Bärenstein und damit verbundene Kosteneinsparung

- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B

- Umschuldung von Darlehen zur Tilgungstreckung

2020 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verkauf von zwei Wohnungen Hauptstraße 26 in Grumbach

- Verkauf Wohngebäude Dürrenberg 120 in Jöhstadt

2021 wurde folgende Maßnahme umgesetzt:

- Verkauf Schullandheim

Aufgrund der weiteren hervorragenden Umsetzung der Auflagen des Haushaltsstrukturkonzeptes durch Verwaltung und Stadtrat wurde Jöhstadt mit Haushaltsbescheid vom 16.06.2022 wieder vollumfänglich der kommunalen Selbstverwaltung unterstellt. Dadurch haben die Verantwortlichen in den kommenden Jahren einen besseren Spielraum zur Umsetzung geplanter Vorhaben.

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2021

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
André Zinn		Windpark Jöhstadt GmbH	
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Ziehe, Katrin			
Ratsmitglieder:			
Engst, Dietrich			
Grocholski, Nicole			
Groschopp, Michael			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Dr. Meyer, Daniel			
Mischau, Maik			
Störzel, Thomas			
Wagler, Ralf			WINEG Verwaltungs GmbH
Wieland, Falko			
Vasold, Thomas			
Neumann, Jens			
Richter, Sebastian			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 15. Dezember 2022

.....
Andre Zinn
Bürgermeister
der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2021	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	93,20 %	Soll: >100% Die Stadt war 2021 fast in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,02 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 53,02 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	83,55 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquoten	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,47 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 17,47 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	44,83 %	Es ist festzustellen, dass 44,83 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	164,91 %	Soll: = oder >100% Das Vermögen der Stadt hat sich erhöht und es erfolgte demnach ein Substanzzuwachs. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (1.621.337,88 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (116.436,00 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	94,00 %	Soll: >100% Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (7.568.128,32 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (866.159,35 EUR).

	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	76,78 %	<p>Soll: >100% Die Stadt ist nicht vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (1.214.869,17 EUR und den privatrechtlichen Forderungen (58.152,70 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.264.659,31 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitsübersicht Spalte 2. Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen. Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,14 %	
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	44,76 %	
	Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./. Kreditittilgungen ./. Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte) * 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	9,04 %	<p>Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kreditittilgungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	38,19 %	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 38,19 % die größte Aufwandsposition.</p>
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,10 %	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eingleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 2. Januar 2023

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.